

FAKTENBLATT: DUBLIN

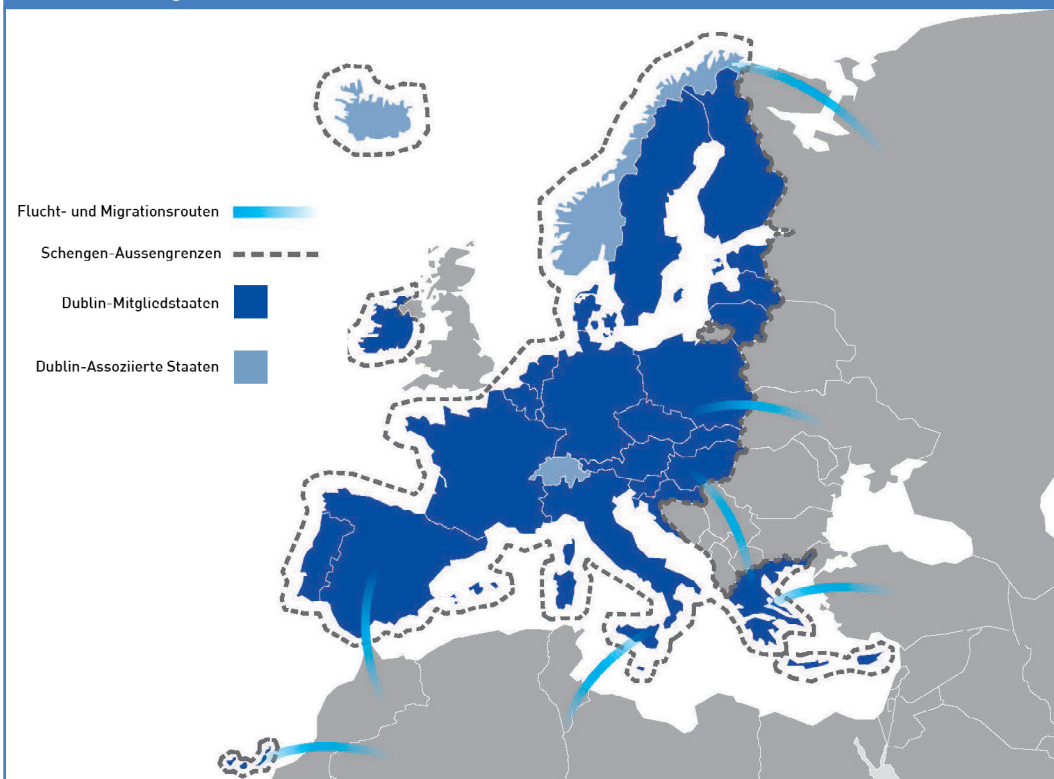
- Dublin
- Entwicklung der EU
- Erasmus+
- Filmförderung
- Forschungszusammenarbeit
- Landwirtschaft
- Luftverkehr
- Migration
- Organisation der EU
- Personenfreizügigkeit
- Rahmenabkommen
- Schengen
- Siedlungsentwicklung
- Techn. Handelshemmnisse
- Verkehrsentwicklung
- Wirtschaftliche Entwicklung

## Effiziente Zusammenarbeit in der europäischen Asylpolitik dank des Dublin-Abkommens

Jährlich werden in Europa bis zu 1,2 Millionen Asylanträge gestellt. Um diese Flut an Gesuchen zu bewältigen, haben sich die europäischen Staaten zusammengeschlossen. Mithilfe des Dublin-Abkommens werden die Zuständigkeiten in der Asylpolitik unter den 30 Mitgliedstaaten – darunter auch die Schweiz – verteilt. Diese koordinierte Asylpolitik erlaubt eine effiziente Prüfung der Asylanträge und erhöht die Sicherheit in Europa.

Wir leben in einer globalisierten Welt, wo Güter, Ideen und Geld über Landesgrenzen hinweg ihren Weg in andere Weltregionen finden. Auch die Menschen bewegen sich auf dem ganzen Globus. Sie verlassen ihre Heimat, um woanders zu leben oder zu arbeiten. Manche sind dazu gezwungen, weil sie von Krieg und Zerstörung bedroht sind, oder weil sie wegen ihrer politischen Einstellung, Religion oder Ethnie verfolgt werden. Nicht selten reisen diese Menschen – meist unter prekären Bedingungen – nach Europa und beantragen hier Asyl. Diese Gesuche müssen auf ihre Zulässigkeit und Richtigkeit geprüft werden. Diese Bearbeitung ist kompliziert und aufwändig. Das Dublin-Abkommen schafft Abhilfe.

### Flucht- und Migrationsrouten in den Dublin-Raum



Quelle: EDA



## Eine koordinierte Asylpolitik dank dem Dublin-Abkommen

Im Jahr 2004 unterzeichnete die Schweiz das Dublin-Assoziierungsabkommen. Ziel dieses Zusammenschlusses ist eine koordinierte Asylpolitik in Europa. Neben den 26 EU-Staaten umfasst der Dublin-Raum auch die vier EFTA-Staaten. Als assoziierte Mitglieder haben sie im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses ein Recht auf Konsultation und Information.

Im Dublin-Vertrag wird hauptsächlich die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren geregelt. Für jeden im Dublin-Raum gestellten Asylantrag ist nur ein Mitgliedstaat verantwortlich. In der Regel handelt es sich dabei um dasjenige Land, in dem der Asylantrag als erstes gestellt wurde. Ebenfalls Teil des Abkommens ist die Eurodac-Datenbank, wo die Fingerabdrücke aller Asylsuchenden erfasst werden. Alle Mitgliedstaaten haben Zugriff auf Eurodac, was die Identifizierung von Mehrfachgesuchen und illegalen Grenzübertritten erleichtert.

## Kostensenkung und Ressourceneinsparung in der Schweiz

Die Schweiz hat keine langen Schengen-Aussengrenzen. Das heisst im Umkehrschluss, dass vergleichsweise wenige Asylsuchende ihren Antrag als erstes in der Schweiz stellen. Die grosse Arbeit fällt andernorts an, beispielsweise in Italien oder in Griechenland. Entsprechend konnte die Schweiz in der Vergangenheit deutlich mehr Zuständigkeiten an andere Staaten übertragen, als sie selber von anderen Mitgliedern übernehmen musste. Das führte zu wesentlichen Einsparungen punkto Kosten und administrativem Aufwand. Im Gegenzug beteiligt sich die Schweiz finanziell und personell an der europäischen Grenzschutzagentur Frontex.

**Ohne das Dublin-Abkommen ist mit einer Verdoppelung der Anzahl Asylanträge und mit Mehrkosten zwischen 350 Millionen und 1.3 Milliarden Franken zu rechnen.**

## Die Schweiz ohne das Dublin-Abkommen

Ohne Dublin-Abkommen könnte die Schweiz keine Asylanträge in die Zuständigkeit anderer Staaten übergeben und der Zugang zur Eurodac-Datenbank bliebe ihr verwehrt. Sie würde zu einem der wenigen Länder in Europa, in denen bereits abgewiesene Asylsuchende einen zweiten Antrag einreichen können. Schätzungen des Bundes zeigen, dass sich die Anzahl der in der Schweiz gestellten Gesuche verdoppeln würde. Das ginge einher mit jährlichen Mehrkosten zwischen 350 Millionen und 1.3 Milliarden Franken.

## Europäische Asylpolitik – eine Herausforderung

In der Realität hat das Dublin-System leider nicht immer funktioniert. Der schleichende Erosionsprozess, den Experten schon länger kritisierten, gipfelte im Kollabieren des Systems während der Flüchtlingskrise 2015/16. Die Zahl der Flüchtlinge, die damals in Europa Asyl suchten, überstieg alle Kapazitäten. Vor allem die Dublin-Staaten an Europas Aussengrenzen waren mit dem Flüchtlingsstrom schlicht überfordert. Seither versuchen sich die Mitgliedstaaten auf eine gemeinsame Lösung zu einigen, die eine gerechte Verteilung der Asylsuchenden ermöglicht – bisher ohne Erfolg.

Die Flüchtlingskrise hat aufgezeigt, dass das Dublin-Abkommen dringend weiterentwickelt und verbessert werden muss. Als assoziierter Staat hat die Schweiz die Möglichkeit, diese Reformen mitzugestalten und kann somit zu einer faireren Lösung beitragen. Allen Problemen zum Trotz hat sich das Dublin-System für die Schweiz aber bewährt. Die zunehmenden weltweiten Migrationsströme werden eine Herausforderung bleiben, welche wir nicht allein bewältigen können.

**Der Alleingang ist keine Lösung!**

**Mitmachen unter: [www.europapolitik.ch](http://www.europapolitik.ch)**